

Satzung „Oldtimer-Freunde-Darup“ (OFD)

Nottuln, 14.09.2017

Satzungsänderung

1. Zweck des OFD

Der Zweck des OFD sind der Informationsaustausch und gemeinsame Treffen sowie der Erfahrungsaustausch rund um das Hobby Oldtimer.

2. Mitgliedschaft

Mitglied im OFD kann jeder werden, der die Ziele des OFD verfolgt. Eine Mitgliedschaft ist nicht abhängig vom Wohnort. Die Mitgliedschaft muss mündlich oder schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Über die Aufnahme stimmt die JHV mit einfacher Mehrheit ab. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden, es besteht kein Recht auf Aufnahme. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Jahreshauptversammlung. Der Beitrag wird mit der JHV fällig.

3. Beendigung der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft endet durch Auflösung des Clubs, durch Tod des Mitglieds, oder durch Kündigung durch das Mitglied. Mitglieder können bei grobem Fehlverhalten durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden.

4. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassierer. Der Vorstand kann um höchstens 2 Mitglieder erweitert werden, z. B. dem Schriftführer und einem Beisitzer oder durch 2 Beisitzer. Der Vorstand wird alle 2 Jahre auf der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Bei Rücktritt des 1. und 2. Vorsitzenden wird der komplette Vorstand neu gewählt. Bei Rücktritt des 1. oder des 2. Vorsitzenden wird dieser auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung neu gewählt. Bei Rücktritt eines anderen Vorstandsmitgliedes kann für dieses Mitglied eine Neuwahl stattfinden, die Aufgaben können aber auch von einem anderen Vorstandsmitglied kommissarisch übernommen werden.

5. Mitgliedsbeiträge

Der Club finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Mitgliedsbeiträge sind nicht rückerstattungspflichtig. Die Beiträge werden am 1. 3. per Lastschriftverfahren eingezogen. Das Geschäftsjahr ist gleich Kalenderjahr.

6. Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung findet jährlich bis Mitte Februar statt. Die Einladung erfolgt mindestens 4 Wochen vor der Versammlung schriftlich oder per e-mail.

7. Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt 2 Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Jedes Jahr wird ein Kassenprüfer neu gewählt. Die Kassenprüfer werden für 2 Jahre gewählt. Die Kassenprüfung hat rechtzeitig vor der Jahreshauptversammlung zu erfolgen.

8. Auflösung des Clubs

Bei der Auflösung des Clubs wird das Clubvermögen an die Mitglieder aufgeteilt.

9. Haftungsausschluss

Der OFD lehnt jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Die Teilnahme an Veranstaltungen des OFD geschieht auf eigene Verantwortung. Die Teilnehmer verzichten bei entstandenen Schäden ausdrücklich auf das Recht des Vorgehens und Rückgriff gegen den OFD sowie dessen Vorstand.

10. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Satzung als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der Satzung im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung so zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit einer ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.